

Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Klosterstr. 47 10179 Berlin

Nur per E-Mail

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
die Bezirksverwaltungen

nachrichtlich

An die Präsidentin des Rechnungshofes
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
den Hauptpersonalrat
die Hauptschwerbehindertenvertretung
das ITDZ-Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

V A 2 Ra

Bearbeiter: Radünzel

Dienstgebäude Berlin-Mitte

Klosterstraße 47, 10179 Berlin

Zimmer 3019

Telefon (030) 90223 – 1522

Vermittlung (030) 90223 – 0

intern 9223 –1522

PC-Fax (030) 9028 –4384

E-Mail Roy.Raduenzel@
seninnds.berlin.de
Elektronische Zugangsöffnung gemäß
§ 3a Abs. 1 VwVfG:
poststelle@seninnds.berlin.de.

Internet www.berlin.de/sen/inneres

19.04.2018

Rundschreiben InnDS V Nr. 3/2018




Abnahmepflicht, Nutzungsvoraussetzungen und Mitwirkungspflichten für den IKT-Basisdienst E-Payment

Für die elektronisch durchgeführten Verwaltungsverfahren, bei denen Gebühren anfallen oder sonstige Entgelte zu entrichten sind, wird gemäß der Vorgaben aus §5 E-Government-Gesetz Berlin (EGovG Bln) ein elektronisches Zahlverfahren (E-Payment) als IKT-Basisdienst bereitgestellt. Mit Wirkung vom 01.01.2018 wurde ein zentraler Dienstleistungsvertrag mit der BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG geschlossen, der sowohl Betrieb und Support von E-Payment-Anwendungen für die Berliner Verwaltung sicherstellt als auch die Integration weiterer Online-Verwaltungsfachverfahren umfasst.

Hierbei trägt die Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnDS) als Dienstverantwortlicher zentral die Kosten für Betrieb, Support sowie die Kosten der Integration neuer Fachverfahren auf Seiten des beauftragten Dienstleisters BerlinOnline. Lediglich die variablen

U-Bahnlinie 2, Klosterstraße
mit kurzem Fußweg:
U-Bahnlinie 8, Jannowitzbrücke
S-Bahnlinien 5,7,9,75 Jannowitzbrücke
Bus-Linien M 48; 248

 Eingang über
Tordurchfahrt
Parochialstraße

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin

Bankverbindungen
Postbank Berlin

Kontonummer 58100
IBAN DE47100100100000058100

Bankleitzahl 10010010
BIC PBNKDEFF100

Landesbank Berlin

Kontonummer 0990007600
IBAN DE25100500000990007600

Bankleitzahl 100 500 00
BIC BELADEBEXX

Bundesbank Filiale Berlin

Kontonummer 10001520
IBAN DE5310000000010001520

Bankleitzahl 100 000 00
BIC MARKDEF1100

Transaktionskosten, die durch einzelne Zahlungsvorgänge anfallen, sind dezentral durch die Fachverfahrensverantwortlichen bzw. Dienstleistungserbringer zu tragen.

Mit der Festsetzung der IKT-Architektur in der Version 1.2 durch die IKT-Staatssekretärin vom 15.12.2017 wurde der Basisdienst E-Payment, bereitgestellt durch BerlinOnline, als einzig erlaubte Online-Bezahlösung für die Berliner Verwaltung festgelegt und gleichzeitig die, gem. §24 Abs. 4 EGovG Bln, vorgesehene Ausnahme von der Abnahmeverpflichtung gegenüber dem ITDZ gestattet.

Die Nutzung des Basisdienstes E-Payment setzt bestimmte Mitwirkungspflichten der **Fachverfahrensverantwortlichen** bzw. **Mandanten** voraus, zu denen sich SenInnDS vertraglich gegenüber BerlinOnline verpflichtet hat und die hiermit für alle nutzenden Einrichtungen als verbindlich festgesetzt werden. Als Mandanten sind die einzelnen Dienstleistungserbringer (Behörde, Landeseinrichtung, Organisationseinheit der Berliner Verwaltung, die E-Payment nutzt) zu verstehen. Die Mitwirkungspflichten sind im Einzelnen:

Mitwirkung der Fachverfahrensverantwortlichen

- (1) Der Fachverfahrensverantwortliche koordiniert die Mitwirkung der Mandanten. Er informiert und begleitet Mandanten vor allem beim Abschluss des Mandantenvertrages mit BerlinOnline und des Akzeptanzvertrages mit dem Zahlungsdiensteanbieter (Payment Service Provider – PSP, derzeit BSPayone des Sparkassenverlages).
- (2) Der Fachverfahrensverantwortliche koordiniert die Zusammenarbeit zwischen seinem technischen Dienstleister und BerlinOnline bei der Anbindung der Schnittstelle an das Fachverfahren.
- (3) Der Fachverfahrensverantwortliche benennt entscheidungsberechtigte Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner für Projektmanagement, Support und Abrechnung gegenüber dem Dienstleister (SenInnDS) und BerlinOnline und informiert den Dienstleister umgehend über personelle Wechsel dieser Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner.
- (4) Der Fachverfahrensverantwortliche leistet First-Level-Support bei Anfragen von Mitarbeitenden des Mandanten und seinen End-Kunden.
- (5) Der Fachverfahrensverantwortliche informiert die Mandanten selbstständig und in geeigneter Weise bei einer geplanten oder ungeplanten Nichtverfügbarkeit des E-Payment-Systems.

Mitwirkung des Mandanten

- (1) Der Mandant stellt ein Konto und ein Kassenzeichen für den Empfang von Geldern aus dem E-Payment bereit.
- (2) Der Mandant schließt einen Akzeptanzvertrag mit dem Zahlungsdiensteanbieter (PSP) für die Zahlungsarten Kreditkarte und Giro. In diesem Vertrag wird Bezug genommen auf die Vereinbarung, die BerlinOnline mit dem PSP geschlossen hat.

- (3) Der Mandant beauftragt BerlinOnline mit der Rechnungsregulierung, d.h. BerlinOnline übernimmt die Abrechnung von Transaktionskosten und Gebühren gegenüber dem PSP.
- (4) Der Mandant beauftragt den PSP, die erforderlichen Zugangsdaten für den Zugang zum Händlerportal direkt an BerlinOnline zuzustellen.
- (5) Der Mandant benennt entscheidungsberechtigte Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner für Abrechnungen gegenüber dem Dienstverantwortlichen (SenInnDS) und BerlinOnline und informiert den Dienstverantwortlichen umgehend über personelle Wechsel dieser Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner.
- (6) Der Mandant ist für das Inkasso von nicht geleisteten oder zurückgerufenen Zahlungen selbst verantwortlich.
- (7) Der Mandant schließt eine separate Vereinbarung zur Verarbeitung von Auftragsdaten (ADV) mit BerlinOnline.

Bitte informieren Sie hierüber auch Ihre nachgeordneten Einrichtungen.

Das Rundschreiben ist unter www.berlin.de/politik-und-verwaltung/rundschreiben/ abrufbar.

Im Auftrag
Pasutti